

Rechtsverfolgung / Rechtsschutz

In der letzten Zeit traten in der Tschechischen Republik größere Reformen in Kraft, die die Elektronifizierung der Register und Gerichte sowie die interne Gerichtsorganisation im Allgemeinen betreffen, was zu einer effektiveren und damit schnelleren Arbeitsweise der Gerichte und der Register führte. In diesem Zusammenhang ist auf die Internetportals des Justizministeriums hinzuweisen, justice.cz und infosoud.cz.

der Tschechischen Republik (Straf-, Zivil- und Handelskammer) und der zweiten Ebene steht das Obergericht ("Vrchní soud"). Daneben wurde zum 1.1.2003 das Oberste Verwaltungsgericht ("Nejvyšší správní soud") in Brunn als höchste verwaltungsgerichtliche Instanz eingerichtet. Das Verfassungsgericht ("Ústavní soud") ist für Verfassungsbeschwerden gegen Gerichtsentscheidungen zuständig, soweit



Die Portals bieten den Beteiligten die Möglichkeit, den Stand des eigenen Gerichtsverfahrens online unter Eingabe des Aktenzeichens einzusehen und so den Verfahrenfortgang zu verfolgen. Dies gilt auch für die Eintragungen im Handels- und Insolvenzregister.

Das tschechische Gerichtssystem ist vierstufig gegliedert mit einem Zweinstanzenzug. Unterste Ebene des Gerichtsystems bilden in Zivil- und Strafsachen die Kreisgerichte ("Okresní soud"), die zweite Ebene besteht aus den Bezirksgerichten ("Krajský soud"). Zwischen dem Obersten Gericht ("Nejvyšší soud")

Grundrechte oder Grundfreiheiten betroffen sind und zählt nicht zum System der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Als Alternative zur ordentlichen Gerichtsbarkeit bietet die tschechische Rechtsordnung die Schiedsgerichtsbarkeit an, die durch das dem UNCITRAL-Modellgesetz von 1985 nachgestaltete Gesetz Nr. 216/1994 Sb. über das Schiedsverfahren und die Vollstreckung von Schiedssprüchen geregelt ist. Es ermöglicht die Wahl institutioneller Schiedsgerichte ebenso wie die Entscheidung durch ein Ad-hoc-Schiedsgericht für den Einzelfall. Das

bekannteste nationale Schiedsgericht ist das Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und der Tschechischen Agrarkammer mit seinem Sitz in Prag und Regionalsitzen in Brünn und Pilsen.



Die Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche in der Tschechischen Republik ist gewährleistet, da das Land durch ausdrückliche Erklärung seit 1.1.1993 die Rechtsnachfolge in das New Yorker Übereinkommen vom 10.6.1958 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche wie auch in das Europäische Übereinkommen vom 21.4.1961 über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit angetreten hat.

Seit dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik ist die Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, (EG) Nr. 44/2001 (EUGVVO) in Tschechien unmittelbar anzuwenden.

Der Begriff "Entscheidungen" umfasst jegliche gerichtliche Entscheidung - ohne

Rücksicht auf ihre Bezeichnung als Urteil, Beschluss, Zahlungsbefehl oder Vollstreckungsbescheid. Die jeweilige Entscheidung wird ohne besonderes Verfahren anerkannt. Der Vollstreckungsantrag ist an das zuständige

tschechische Kreisgericht zu stellen.

Neben der EUGVVO gelten im Weiteren folgende Europäische Ratsverordnungen (EG) unmittelbar: Nr. 805/2004 zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen, Nr. 1206/2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen, Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten, Nr. 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens sowie seit dem 1.1.2009 auch die Verordnung Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen.

LTA LEGAL TAX AUDIT

INTEGERTE RECHTS- UND STEUERBERATUNG SOWIE
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anglická 140/20, 120 00 Praha 2
TEL: +420 246 089 010
EMAIL: RECEPCE@LTAPARTNERS.COM
WWW.LTAPARTNERS.COM